

### **Antrag um Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern**

Wenn Sie in Ihrem Haushalt an Stelle der Eltern eines oder mehrere Kinder für mehr als einen Monat entgeltlich oder für mehr als drei Monate unentgeltlich aufnehmen, werden Sie zu einer Pflegefamilie, und unterliegen der Eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO). Auch wenn Sie im Rahmen von Kriseninterventionen regelmässig Kinder kurzfristig, entgeltlich oder unentgeltlich, aufnehmen benötigen Sie unabhängig von der Dauer der Aufnahme eine Bewilligung.

Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind von einer Behörde untergebracht wird, und/oder das Kind das Wochenende nicht in der Pflegefamilie verbringt.

Für die Abklärung und Aufsicht im Pflegekinderwesen ist in der Einwohnergemeinde Sarnen der Fachbereich Soziales/Gesellschaft beauftragt.

<b>Pflegeeltern</b>	<b>Person 1</b>	<b>Person 2</b>
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Nationalität:		
Zivilstand:		
Religionszugehörigkeit:		
Adresse:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon Privat:		
Telefon Mobile:		
Telefon Geschäft:		
E-Mail:		
Ausbildung:		
Aktuelle Berufstätigkeit:		
Angaben Stellenprozente:		
Arbeitsort:		
Muttersprache:		
Haftpflichtversicherung:		

Kenntnisse der deutschen Sprache sind: (nur ausfüllen, wenn die Muttersprache <u>nicht</u> deutsch ist)	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> gut
	<input type="checkbox"/> mittelmässig	<input type="checkbox"/> mittelmässig
	<input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> gering

**Strafrechtliche Verfahren**

Ist ein laufendes Verfahren bei der Polizei/Verhöramt/Gericht hängig Ja  Nein

Wurden Sie schon strafrechtlich verurteilt? Ja  Nein

Bemerkungen:

Eigene Kinder: Name / Vorname / Geb. Dat.		

  

<b>Leben andere Personen im Haushalt?</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Wenn ja:
	Name / Vorname:
	Geb. Dat.:
	Beziehung zu ihnen:

<p><b>Beschreibung der Wohnsituation</b></p> <p>Wo werden die Kinder untergebracht?</p>	<p>Die Wohnsituation ist für die Betreuung eines Tageskindes geeignet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p><b>Einverständnis des Vermieters?</b></p>	<p>Ist der Vermieter über die Aufnahme von Pflegekinder informiert?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><i>Bei mehreren Kindern bitte Bestätigung des Vermieters beilegen.</i></p>
<p><b>Weitere Bemerkungen zur Wohnung:</b></p>	

<p><b>Profil des aufzunehmenden Pflegekindes:</b></p> <p>Alter:</p> <p>Geschlecht:</p> <p>Schulkreis / Wohnort:</p> <p>Besonderheiten:</p>	
<p><b>Dauer des geplanten Pflegeverhältnisses?</b></p>	
<p><b>Wie viele Kinder werden betreut?</b></p>	<p>Anzahl Kinder .....</p> <p>Mutationen sind umgehend zu melden.</p> <p><i>Angaben zu den Kindern auf separaten Blatt erfassen (Name, Vorname, Geburtsdatum, zivilrechtlicher Wohnsitz, inkl. Bestätigung der Eltern, Fremdplatzierungsorganisation oder KESB)</i></p>
<p><b>Wird das Kind / Werden die Kinder über eine Fremdplatzierungsorganisation vermittelt?</b></p> <p><b>Sind verschiedene Vermittlungsorganisationen involviert?</b></p>	

Referenzperson:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir bestätigen, dass unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.</li> <li>▪ Veränderungen werden der Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Soziales/Gesellschaft umgehend mitgeteilt.</li> </ul>		
Ort / Datum:		
Unterschrift(en):		

**Bitte legen Sie dem Gesuch zusätzliche Unterlagen bei:**

- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Privat- **und** Sonderprivatregisterauszug aus dem Strafregister (zu bestellen: [www.sonderprivatauszug.admin.ch](http://www.sonderprivatauszug.admin.ch) oder am Postschalter der Schweizerischen Post)
- vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe der Entschädigung für das Pflegeverhältnis
- Unterlagen zu Ihrer absolvierten Ausbildung / Weiterbildung als Pflegeeltern (Diplome, Bestätigungen)
- Auflistung der Pflegekinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, zivilrechtlicher Wohnsitz, inkl. Bestätigung der Eltern, Fremdplatzierungsorganisation oder KESB)

**Kontaktperson:**

Einwohnergemeinde Sarnen  
 Fachbereich Soziales/Gesellschaft  
 Gerda Salzmänn-Seiler  
 Brünigstrasse 160  
 Postfach 1263  
 6061 Sarnen

Tel. 041 666 35 26  
[gerda.salzmänn@sarnen.ow.ch](mailto:gerda.salzmänn@sarnen.ow.ch)

**Abklärende Stelle:**

Abklärende Stelle		
Name/Vorname:		
Adresse		
PLZ/ Ort		

**Bemerkungen zur Situation der Pflegefamilie**

--

**Wir bestätigen, dass bei der obenerwähnten Familie die Voraussetzungen für die Betreuung eines Pflegekindes vorhanden sind und die Pflegeplatzbewilligung entsprechend erteilt werden kann.**

Ort / Datum		
Unterschrift(en) Stempel		

Anhang: Gesetzlicher Grundlagen

Kopie an:  
- zuständige Gemeindebehörde

## Auszug aus der Pflegekinderverordnung (PAVO)

### Familienpflege

#### Art. 4 Bewilligungspflicht

<sup>1</sup> Wer ein Pflegekind in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt eine Bewilligung der Behörde, wenn das Kind:

- a. für mehr als einen Monat entgeltlich aufgenommen wird; oder
- b. für mehr als drei Monate unentgeltlich aufgenommen wird.

<sup>2</sup> Wer entgeltlich oder unentgeltlich Kinder regelmässig im Rahmen von Kriseninterventionen in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt unabhängig von der Dauer der Aufnahme eine Bewilligung.

<sup>3</sup> Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind:

- a. von einer Behörde untergebracht wird;
- b. das Wochenende nicht in der Pflegefamilie verbringt.

#### Art. 5 Allgemeine Voraussetzungen der Bewilligung

<sup>1</sup> Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

#### Art. 7 Untersuchung

<sup>1</sup> Die Behörde hat die Verhältnisse in geeigneter Weise, vorab durch Hausbesuche und nötigenfalls unter Beizug von Sachverständigen, abzuklären.

#### Art. 8 Bewilligung

<sup>1</sup> Die Pflegeeltern müssen die Bewilligung vor Aufnahme des Kindes einholen.

<sup>2</sup> Die Bewilligung wird ihnen für ein bestimmtes Kind erteilt; sie kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

<sup>3</sup> Das Kind muss gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Haftpflicht angemessen versichert werden.

#### Art. 9 Änderung der Verhältnisse

<sup>1</sup> Die Pflegeeltern haben der Behörde alle wichtigen Veränderungen der Verhältnisse unverzüglich zu melden, insbesondere den Wechsel der Wohnung sowie die Auflösung des Pflegeverhältnisses und, soweit bekannt, den neuen Aufenthaltsort des Kindes.

<sup>2</sup> Sie haben auch den gesetzlichen Vertreter oder den Versorger von wichtigen Vorkommnissen zu benachrichtigen.

#### Art. 10 Aufsicht

<sup>1</sup> Eine Fachperson der Behörde besucht die Pflegefamilie so oft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal, und führt über diese Besuche Protokoll.

<sup>2</sup> Diese Person prüft, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind. Sie steht den Pflegeeltern bei Bedarf beratend zur Seite.

<sup>3</sup> Die Behörde wacht darüber, dass die gesetzliche Vertretung des Kindes ordnungsgemäss geregelt ist und das Kind an Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird.